

Schießbestimmungen

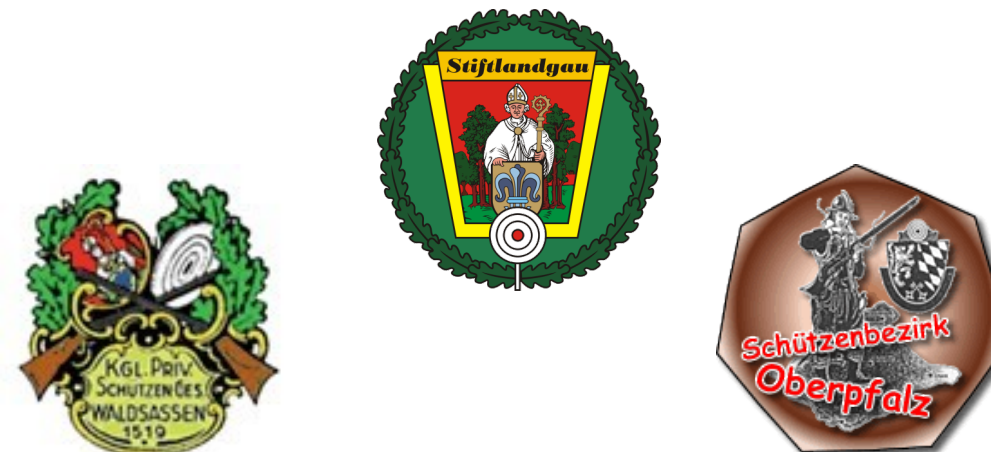
1. Das Schießen ist offen für alle Schützen und Freunde des Schießsports. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein, andernfalls ist eine Tagesversicherung abzuschließen. Diese ist bereits in der Einlage enthalten.
2. Schüler die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Ausnahmegenehmigung gemäß §27 Abs. 4 WaffG vorlegen. Für deren fachgerechte Beaufsichtigung hat der Verein, für den sie starten, zu sorgen.
3. Das Schießprogramm kann mit Luftgewehr oder Luftpistole geschossen werden, dies muss bei der Anmeldung angegeben werden. Doppelstart ist möglich. Bei jedem Schießmodus kann nur ein Preis gewonnen werden.
4. Jeder Schütze darf jeweils nur für einen Verein und nur unter seinen Namen starten. Bei Schützen die einem Verband des DSB angehören, ist der Schützenausweis vorzulegen.
5. Bei Teilergleichheit entscheidet das bessere Deckblatt, bei Ringgleichheit die bessere Deckserie. Bei absoluter Gleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer.
6. Der Schütze bekommt die Scheiben am Stand ausgehändigt und hat diese nach dem Beschießen und vor dem Verlassen des Schießstandes bei der Aufsicht abzugeben. Der Schütze hat die Scheiben beim Empfang nachzuzählen. Auf die richtige Eintragung der Scheibenummer hat der Schütze selbst zu achten. Spätere Reklamationen sind nicht mehr möglich.
7. Probeschießen ist nicht erlaubt! Bei Problemen oder außergewöhnlichen Umständen entscheidet die Schießaufsicht das weitere Vorgehen.
8. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig. Verfehlt ein Schuss die Scheibe, ist eine Wiederholung unzulässig.
9. Wird kombiniert geschossen, so hat der Schütze dies bei der Scheibenausgabe deutlich anzugeben und die richtige Eintragung in der Schusskarte vor dem Beschießen der Scheiben zu prüfen. Nachträgliche Änderungen oder Reklamationen mit bereits beschossenen Scheiben sind nicht möglich.
10. Eine Rückvergütung bezahlter Einlagen und Nachlösungen ist nicht möglich. Die gelösten Scheiben müssen am selbigen Tag beschossen werden.
11. Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Ringauswertemaschine. Sollten wegen eines Defektes der Auswertemaschine ein Auswerten am selben Tag nicht möglich sein, so wird dies schnellstmöglich nachgeholt. Ein Anspruch auf Anwesenheit des Schützen beim Auswerten besteht nicht.
12. Reklamationen der Ergebnisse müssen sofort nach Beendigung der Auswertung erfolgen. Die Einspruchsgebühr beträgt 15 €. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr erstattet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; bei Unstimmigkeiten entscheidet das Schützenmeisteramt.
13. Der Schütze erklärt sich mit der Lösung der Schießkarte damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden.
14. Die Siegerehrung und die Preisübergabe erfolgt im Rahmen des Vereinsjubiläums am So. 30.06.2019 im Festzelt. Nicht abgeholte Geldpreise bedürfen einer Anfrage bis einschließlich 27. Juli 2019. Gegen eine Gebühr von 2,00 € kann der Geldpreis überwiesen werden. Andernfalls verfallen die Preise zugunsten der Schützenjugend. An der Preisverleihung nicht abgeholte Sachpreise verfallen!
15. Unregelmäßigkeiten gleich welcher Art, sowie der Versuch dazu, führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb. Mögliche Preisansprüche verfallen sofort. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Für die Durchführung des Schießens sind die Sportordnung des BSSB und des DSB sowie die in dieser Ausschreibung bekanntgegebenen Bestimmungen maßgebend. Vorrang haben die Regelungen dieser Ausschreibung.
17. Jeder Schütze und Besucher ist für seine Ausrüstung, sowie für seine Sachen selbst verantwortlich. Der Schützenverein Kgl. priv. SG 1519 Waldsassen übernimmt keine Haftung.
18. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
19. Mit dem Lösen der Schießkarte erkennt der Schütze die vorstehend aufgeführten Bedingungen an.

Proklamation der Gauschützenkönige und Preisverteilung

am Sonntag, den 30. Juni 2019 - gegen 16.00 Uhr beim
Jubiläumsfest der Kgl. priv. Schützengesellschaft 1519 Waldsassen

Einladung und Programm

67. Gaukönigschießen mit 66. Bezirksschießen



vom 27. April bis 19. Mai 2019
auf der Schießanlage der
Kgl. priv. Schützengesellschaft 1519 Waldsassen

Ehrenprotector:	Seine kgl. Hoheit Herzog Franz von Bayern
Protector:	Staatsminister Albert Füracker
Ehrenschildherr:	Landrat Wolfgang Lippert
Schildherr:	1. Bürgermeister Bernd Sommer

Sehr geehrte Schützinnen, sehr geehrte Schützen,

die Kgl. priv. Schützengesellschaft 1519 Waldsassen feiert 2019 das 500-jährige Bestehen ihrer Vereinsgeschichte. Zum Programm gehört die Ausrichtung des 67. Gaukönigschießen des Stifflandgaues verbunden mit dem 66. Bezirksschießen des Schützenbezirks Oberpfalz.

Wir dürfen Sie zu diesem Preisschießen recht herzlich einladen, möchten Ihnen unser Programm vorstellen und hoffen, es findet Ihre Zustimmung. Es würde uns freuen, wenn wir Sie recht zahlreich bei uns begrüßen könnten. Die Schießveranstaltung wurde von Seiten der Schützenmeisteramtes des Stifflandgaues und des Schützenbezirks Oberpfalz geprüft und wird zum Besuch empfohlen.

Das Schützenmeisteramt